

Im Schuldturm: Überschuldung und Wohnungslosigkeit

Nagel, Stephan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nagel, S. (2015). Im Schuldturm: Überschuldung und Wohnungslosigkeit. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(136), 97-102. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56812-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Stephan Nagel

Im Schuldurm

Überschuldung und Wohnungslosigkeit

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind häufig mit einer Überschuldung verknüpft. Überschuldete Haushalte reagieren in der Regel zunächst mit der Reduzierung ihrer regelmäßigen Ausgaben, dem Verbrauch eventuell vorhandener Rücklagen, dem Versuch, Nebenverdienste zu erschließen und der Aufnahme von Krediten im privaten Umfeld. Wenn solche Unternehmungen nicht ausreichen, um die Situation zu bewältigen, oder die Haushalte angesichts der knappen, oft aus unterschiedlichen Quellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingehenden Einnahmen oder aufgrund einer Suchterkrankung mit der Finanzplanung überfordert sind, werden unter Umständen fällige Mietzahlungen nicht beglichen. Bei Mietschulden ist aber die existentielle Absicherung in akuter Gefahr. Es drohen Kündigung, Räumungsklage und schließlich Wohnungslosigkeit.

Für die Vermeidung des Wohnungsverlustes aufgrund von Mietschulden bieten die Sozialgesetzbücher II und XII relativ gute Möglichkeiten.

„Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht.“ (§22 Abs. 8 Satz 1 u. 2 SGB II)

Außerdem wird den Gerichten auferlegt, bei Eingehen einer Klage auf Räumung von Wohnraum wegen Mietschulden den örtlich zuständigen Träger der Sozialleistung darüber zu informieren (§22 Abs. 9 SGB II), damit er präventiv tätig werden kann.¹ Ähnliche Regelungen finden sich im §36 des SGB XII.

¹ Auf die Problematik der auf der Basis von Darlehen erfolgenden Mietschuldenübernahmen kann hier nicht näher eingegangen werden.

Trotz dieser Regelungen haben Mietschulden weiterhin eine große Bedeutung beim Entstehen von Wohnungslosigkeit. Das zeigen Daten, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAG-W) veröffentlicht. Bei einer von der BAG-W (2013) geschätzten Jahresgesamtzahl von 284.000 Wohnungslosen gab es in 2012 nach diesen Schätzungen 65.000 neue Wohnungsverluste, darunter 25.000 (= 38%) Zwangsräumungen. Diese erfolgen meist aufgrund von Mietschulden. Aber auch unter den sonstigen, „kalten“ Wohnungsverlusten, bei denen die Mieter eine Wohnung ohne Räumungsverfahren oder Zwangsräumung verlassen, sind viele durch Mietschulden verursacht. Nach Angaben der Statistikberichte der BAG-W² war eine „Räumung wegen Mietschulden“ in 13,7% der Fälle Grund des letzten Wohnungsverlustes und „Miet- oder Energieschulden“ werden mit einem Anteil von 16,9% als Auslöser der Wohnungsverluste angegeben (BAG-W o.J.: 7)³.

Dabei hatte bereits 1987 der Deutsche Städtetag mit seiner Empfehlung zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“ die Richtung für die Gestaltung umfassend wirksamer kommunaler Präventionspolitik zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gewiesen. Gleichwohl sind die seither recht einmütig in der Fachdebatte weiterentwickelten Grundlinien einer wirksamen Präventionspraxis und umfassenden Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nicht flächendeckend und zufriedenstellend umgesetzt. Sei es, weil Mietschuldenübernahmen restriktiv erfolgen. Sei es, weil die besonders wirksame Organisationsform der „Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen“, die die nötigen kommunalen Kompetenzen in einer Stelle zusammenfasst, nicht oder nicht vollständig umgesetzt wird. Sei es, weil wichtige Elemente einer wirksamen Präventionspolitik wie Hausbesuche und die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft vernachlässigt werden.⁴

2 Daten aus 170 Einrichtungen der freigemeinnützigen Wohnungslosenhilfe. Diese Daten geben einen guten Einblick in die Problemlagen eines Teils der Wohnungsnotfälle, sie sind aber nicht repräsentativ für alle Wohnungslosen und Wohnungsnotfälle in Deutschland. Unterrepräsentiert sind hier wohnungslose Familien, Wohnungslose, die an kommunale Hilfesysteme angebunden sind, die in kommunalen Notunterkünften leben und Wohnungslose in den neuen Bundesländern.

3 Weitere wichtige „Auslöser des letzten Wohnungsverlustes“ waren: Trennung und Scheidung; Ortswechsel; Auszug aus der elterlichen Wohnung; Konflikte im Wohnumfeld und Haft.

4 Einen aktuellen Überblick über den Stand der Präventionspolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen bieten Busch-Geertsema, Evers, Ruhstrat 2015, hier finden sich auch

Auch Zahlungsrückstände bei den Energieversorgern können schnell gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation haben. Bei Energieschulden, ob nun entstanden aus einer allgemeinen Überschuldungssituation oder aufgrund nicht zu bewältigender Nachzahlungsforderungen der Lieferanten, drohen Sperren der Energieversorgung. Von der Energielieferung abgeschnittene Haushalte verfügen zwar noch über Wohnraum, können aber in diesem Wohnraum existentielle Wohnbedürfnisse (Wärme, Kochen, Beleuchtung, Kommunikation etc.) nicht mehr realisieren – langfristig droht Wohnungsverlust.

Zwar sehen sowohl das SGB II wie das SGB XII⁵ die Möglichkeit vor, Energiekostenrückstände zu übernehmen, aber die Regelungen kommen nicht für alle Haushalte zur Anwendung bzw. werden aus Unkenntnis nicht beantragt. Die Folgen sind Energiesperren. So wurden im Jahr 2013 nach Angaben der Bundesnetzagentur in Deutschland allein 344.798 Stromsperren durchgeführt, fast sieben Millionen Haushalten wurde im selben Jahr die Sperrung der Stromversorgung angedroht.⁶ Unterschiedlichen Akteuren ist es in der letzten Zeit gelungen, das Thema Energiesperren zu politisieren, was sich auch in einer recht breiten Medienberichterstattung zum Thema spiegelt. Im Jahr 2014 hatte die jährlich stattfindende bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung „Energieschulden und Energiesperren“ zum Thema. Es wurde ein Forderungskatalog (AG SBV 2014) aufgestellt, der unter anderem die Erhöhung der gesetzlichen Hürden für Energiesperren durch Energieversorgungsunternehmen verlangt. Umwelt-, Wohlfahrts- und Sozialverbände forderten gemeinsam eine sozial gerechte Energiewende (Charta 2014).

Eine Überschuldung, die sich bereits in einem negativen SCHUFA-Eintrag niedergeschlagen hat, macht die Suche nach einer neuen Wohnung, selbst wenn ein gutes Arbeitseinkommen vorhanden ist, oft zu einem extrem langwierigen oder gar erfolglosen Unterfangen. In den entsprechenden Foren im Internet findet sich eine Fülle verzweifelter Anfragen von Überschuldeten, die aus finanziellen oder anderen Gründen erfolglos eine neue Wohnung suchen. Die Wohnungsunternehmen wollen möglichst alle Risiken vermeiden und fordern annähernd flächendeckend von den Mietinteressenten eine Selbstauskunft bei der SCHUFA

Empfehlungen mit bundesweiter Relevanz zur Weiterentwicklung präventiver Hilfen; siehe auch die Empfehlungen des Deutschen Vereins 2015.

5 Zu aktuellen Fragen der Umsetzung dieser rechtlichen Bestimmungen siehe: Deutscher Verein 2015

6 Bundestagsdrucksache 18/3408 vom 3.12. 2014 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Stromsperren gesetzlich verbieten.

oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei bzw. auch „Mietschuldenfreiheitsbescheinigungen“, die der Vorvermieter ausstellen soll. Ein negativer Eintrag führt in der Regel insbesondere in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt dazu, dass mit dem entsprechenden Haushalt kein Mietvertrag abgeschlossen wird.

Noch schwieriger wird die Wohnungssuche allerdings, wenn zum Makel des Überschuldeten mit negativem SCHUFA-Eintrag das Stigma „wohnungslos“ hinzukommt. Der Statistikbericht der BAG-W (o. J.: 4) weist 62,2% der Klienten der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als überschuldet aus. Die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt wird schier aussichtslos und das für vordringlich Wohnungssuchende gebundene Wohnraumangebot reicht in der Regel bei Weitem nicht aus, um alle Wohnungsnotfälle zu versorgen. Oft wird allerdings auch der Zugang von Mietschuldnern zu diesem Segment des Wohnungsangebotes erschwert, oder Kommunen bzw. kommunale Wohnungsunternehmen bestimmen, dass die Mietschulden eines Haushalts oder ein bestimmter Teil davon getilgt werden müssen, bevor eine Vermittlung des wohnungslosen Haushalts in den kommunalen Wohnungsbestand in Frage kommt. In der Folge sitzen die Wohnungslosen in den Obdachlosenunterkünften oder gar auf der Straße, der „Platte“, unter erbärmlichen Bedingungen fest⁷.

Dies erinnert an die seit dem späten Mittelalter in Deutschland wie in vielen anderen westeuropäischen Ländern verbreitete Schuldhaft für säumige Schuldner, in Deutschland im sogenannten „Schuldturm“. Der Charakter dieser Schuldhaft konnte sehr unterschiedlich sein. Mal gab es tagsüber Ausgang, um Schulden abarbeiten zu können, mal funktionierte die Schuldhaft eher wie eine Geiselnahme, um Angehörige und Freunde zur Bezahlung der Schuld zu bewegen. Charles Dickens verarbeitete in seinem literarischen Werk *Erfahrungen bitterer Armut* in seiner Kindheit, die durch die Schuldhaft seines Vaters im Londoner Marshalsea Gefängnis ausgelöst wurden. Der zwölfjährige Charles Dickens musste, um zum Familienunterhalt beizutragen, arbeiten gehen und zeitweise die Schule verlassen. Die Auswirkungen eines negativen SCHUFA-Eintrags und das Bestehen von Mietschulden bei wohnungslosen Haushalten ist durchaus den Auswirkungen einer Inhaftierung im historischen Schuldturm vergleichbar: Die Betroffenen (und ihre Kinder) sitzen, solange die Schulden nicht bereinigt sind, unter sozial

7 Gerull und Merckens (2012: 69) weisen in einer umfangreichen Analyse Berliner Akten nach, dass die Vermittlungsrate von Wohnungslosen in Wohnraum bei fehlender Mietschuldenfreiheitsbescheinigung bzw. bei negativem SCHUFA-Eintrag drastisch sinkt.

und psychisch zerstörerischen Bedingungen in den Obdachlosenunterkünften oder auf der Straße fest.

Überschuldung als wesentliche Ursache von Wohnungslosigkeit und als massives Hindernis für die Überwindung einmal eingetretener Wohnungslosigkeit ist ein großes und ungelöstes gesellschaftliches Problem. Ein zentraler Teil der Lösung liegt in der Entwicklung einer guten Wohnungs- und Sozialpolitik. Im Detail sind Anforderungen an die nötigen Reformen von unterschiedlichen Akteuren durchbuchstabiert.⁸ Wesentlicher Bestandteil der notwendigen sozialen Wohnungspolitik ist die Pflege und Erweiterung kommunaler Wohnungsbestände, die sozial und für vordringlich Wohnungssuchende gebunden sind. Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt, zu denen auch Haushalte mit negativem SCHUFA-Eintrag gehören, müssen dazu dann auch tatsächlich Zugang haben. Außerdem gehören dazu funktionierende und zureichend ausgestattete Sozialdienste, die die Wohnungsnotfälle unterstützen. Die wohnungspolitischen, die sozialpolitischen und die Instrumente der Sozialarbeit zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit sind bekannt und haben vielfach ihre Wirksamkeit bewiesen. Ein Versagen der Politik ist es, wenn diese nicht konsequent genutzt und finanziert werden.

Literatur

- AG SBV (Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände) 2014: Der Zugang zu Energie als soziales Recht, URL: <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/archiv2014/wp-content/uploads/2014/02/AWSB-2014-Forderungspapier.pdf>
- BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) 2006: Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.. Bielefeld, URL: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/media/doc/POS_06_Wohnungspolitisches_Programm.pdf
- BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) o. J.: Statistikbericht 2012, Auswertungstabellen, URL: http://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2012_Tabellen.pdf
- 2013: Zahl der Wohnungslosen in Deutschland gestiegen. Pressemitteilung vom 1.8. 2013, URL: <http://www.bagw.de/de/presse/Pressearchiv~81.html>
- Bundestagsdrucksache 18/3408 vom 3.12. 2014, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Stromsperrern gesetzlich verbieten

8 Beispielhaft sei hier nur auf das wohnungspolitische Programm der BAG-W und auf ein aktuelles Positionspapier der Diakonie Deutschland (2014) verwiesen.

- Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf 2015: Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer landesweiten Untersuchung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 65-72
- Charta zur sozial gerechten Energiewende – gesellschaftliche Forderungen an die Politik 2014: Erklärung von Umwelt-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden in Deutschland, URL: http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/archiv2014/wp-content/uploads/2014/04/charta_energiewende_web.pdf
- Deutscher Städtetag 1987: Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten; Empfehlungen und Hinweise; Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21; Köln
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2015: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Übernahme von Mietschulden und Energiekostenrückständen im SGB II und SGB XII, Berlin, URL: https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2014/DV-17-14-Mietschulden_erscheinen_in_Nachrichtendienst_des_Deutschen_Vereins_Nr._04_und_Nr._05_2015
- Diakonie Deutschland 2014: Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums, Diakonie Texte 04.2014, Berlin, URL: http://www.diakonie.de/media/Texte-04_2014__Gewahrleistung-von-Wohnraum.pdf
- Gerull, Susanne; Manfred Merckens 2012: „Erfolg“ in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII. Quantitative Folgestudie, Endbericht. Berlin

*Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg, Königstr. 54, 22767 Hamburg
E-Mail: nagel@diakonie-hamburg.de*